

Informationsblatt zur Stützlast

Bitte beachten:

Zum Infektionsschutz der Bürgerinnen und Bürger und zur Vermeidung von Menschenansammlungen vor der Kfz-Zulassungsbehörde ist bis auf Weiteres die Steuerung des Zutritts erforderlich. Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wir bitten nach Möglichkeit ohne Begleitperson zu erscheinen. Es besteht in den Dienstgebäuden des Landratsamtes die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Kunden werden gebeten, die Hygienevorgaben einzuhalten.



Landratsamt Heidenheim

Straßenverkehr

Kfz-Zulassungsbehörde

Felsenstraße 36

89518 Heidenheim

Telefon 07321 321-2416

Telefax 07321 321-552030

kfz-zulassungsbehoerde@landkreis-heidenheim.de

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

| | |
|-------------------------|--|
| Montag | 07:30 Uhr – 13:00 Uhr |
| Dienstag | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30 Uhr – 13:00 Uhr 15:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Freitag | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr |
| 1.+ 3. Samstag im Monat | 09:30 Uhr – 11:30 Uhr |

Terminvereinbarung erforderlich unter:

www.landkreis-heidenheim.de



9. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrsordnung (StVO)

- **Tempo 100 km/h für Kombinationen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t mit Anhänger**
- **Gemäß § 4 (siehe unten) ist die Zulässigkeit, mit einer Kombination 100 km/h fahren zu dürfen, an die Sicherstellung der maximal möglichen Stützlast vor Antritt der Fahrt gebunden. Nach § 1 Nr. 2 muss der oder dem Verfügungsberechtigten ein Informationsblatt ausgehändigt werden.**

§ 4 der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO:

Die Stützlast der Kombination ist an der größtmöglichen Stützlast des Zugfahrzeuges oder des Anhängers zu orientieren, wobei als Obergrenze in jedem Fall der kleinere Wert gilt.

Richtige Stützlast – mehr Sicherheit

Nur eine richtig eingestellte Stützlast der Kombination aus Zugfahrzeug und gezogenem Fahrzeug bietet dem Gespann eine optimale Fahrstabilität und erhöht entscheidend die Straßenverkehrssicherheit. Die Stützlast gibt an, mit welcher Kraft die Deichsel des Anhängers auf die Kupplung des PKW drückt. Die Stützlast der Kombination ist an der größtmöglichen Stützlast des Zugfahrzeuges oder des Anhängers zu orientieren, wobei als Obergrenze in jedem Fall der kleinere Wert gilt (§ 4).

- Stellen Sie die Stützlast richtig ein! Nutzen Sie dazu zum Beispiel eine Stützlastwaage, die senkrecht unter dem Kupplungsmaul positioniert wird. Die Deichsel des Anhängers muss dabei waagrecht stehen.
- Notwendige Hinweise zur Beladung des Anhängers finden Sie in der Regel im Benutzerhandbuch!
- Überprüfen Sie die Stützlast vor jedem Antritt der Fahrt!
- Die vorgegebenen Stützlasten (siehe Bedienungsanleitung oder Typenschild) sowie die zulässige Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger dürfen nicht überschritten werden.

So wird die Stützlast richtig eingestellt:

1. Ermitteln Sie die maximale Stützlast Ihres Zugfahrzeuges (Fahrzeugpapiere, Typenschild, Stützlastschild).
2. Ermitteln Sie die maximale Stützlast Ihres Anhängers (Fahrzeugpapiere, Typenschild, Stützlastschild).
3. Stellen Sie die Stützlast am Anhänger durch geschicktes Beladen auf den kleineren der beiden Werte ein. Jedoch nutzen Sie diesen Wert möglichst maximal aus.
4. Der kleinere Wert der Stützlasten vom Zugfahrzeug oder Anhänger darf nicht überschritten werden.

